

Stadt Lahr / Schwarzwald

S a t z u n g

über den Bebauungsplan SALZBRUNNMATT, 1. Änderung, Stadtteil Sulz

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat am 23.3.1987 in öffentlicher Sitzung aufgrund der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die 1. Änderung des Bebauungsplanes SALZBRUNNMATT im Stadtteil Sulz als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan SALZBRUNNMATT, rechtsverbindlich geworden am 17.11.1978.

§ 2

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzung "maximal zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig" wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 23.3.1987

DER OBERBÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan wurde am
4.4.87 rechtsverbindlich
Lahr/Schwarzwald, den 6.4.87

Stadtplanungsamt

(Schreiber)
Stadtoberbaurat



Handwritten signature